

22/190-191

Diese sollen die Kleinodien gut verwahren und ohne Vorwissen und Billigung der Obrigkeit nichts davon herausgeben. Im übrigen aber verbleibe man bei den ergangenen Urteilen, d.h. wenn den Hauptleuten ihrer Ansprachen auf die Kleinodien wegen "etwas angelegen, dass dieselben hiemit schuldig sein sollind Ihre rechnungen umb die empfangnen gelter gebürend zu erscheinen, und Ihre Spännigkeiten alhie erörtern Zelassen". Dies alles möge Oberst [Johann Jakob] Rahn und dessen mitinteressierten Hauptleuten angezeigt werden. Da sich noch ein Drittel der Kleinodien im Besitze von Hptm. [Christoph] von Waldkirch in Schaffhausen befinde, sollen Rahn und Mithaften erwirken, dass auch diese in Sicherheit gebracht würden.

Kopie
 AH 22, 363-364 - Blatt 364^r leer

1654 [August 7.] Juli 28. B

ERKLAERUNG VON STATTHALTER, RAETEN UND BUERGERN DER STADT ZUERICH ZUM KLEINODIENSTREIT

Da ihr Mitrat Thomas Werdmüller sowie Hptm. Dietegen Holzhalb auf die an sie am 22. Juni [2. Juli] ergangene Zitation ungehorsamerweise nicht reagiert, hätte man an und für sich genügend Ursache gehabt, diese deswegen zu bestrafen. In Anbetracht ihres Herkommens und ihrer Verwandtschaft wolle man sie aber nochmals auf den 24. August [3. September] vorladen, was man ihnen hiermit durch Hptm. Hans Hofmeister anzeige. Am genannten Tag hätten sie sich mit den Kleinodien einzufinden und sich so dem Urteil vom 18. März [28. März] zu unterwerfen. Sollten Werdmüller und Holzhalb wider Erwarten nicht erscheinen, werde man sie "in contumaciam" verurteilen, wobei sie alsdann "Ehr Und Gutt auch das Vatterland verwürckt" hätten.

Versehen mit dem aufgedrückten Sekretssiegel der Stadt Zürich.

Kanzlei Zürich

Kopie
AH 22, 365-366 - Blatt 366^r leer

192

1653 Februar 6.

AUSZUG AUS DEM ABSCHIED DER GEMEINEIDG. TAGSATZUNG DER XIII ORTE
ZU BADEN [VOM 19. JANUAR 1653]

s. EA VI 1, 136/137 c und 138 o [Kleinodienstreit]

Kopie
AH 22, 367-368

193

[ca. 1621]

A

POSTSCRIPTUM ZU EINEM BRIEF [DES ABTES VON PFAEFERS, MICHAEL
SAXER, AN KONRAD III. ZURLAUBEN]

Bei Gelegenheit möge er den Ambassadoren [Robert Miron] zu Solothurn mündlich oder schriftlich um eine königliche Beisteuer für das Bad Pfäfers angehen. Sie möchten nämlich "einen weg durch den felsen ins Tobel [Taminaschlucht] hawen lassen". Sollte er ferner in den "Jar Rödèln dess Gottshaus pension halber" etwas finden, möge er ihnen dies berichten oder eine Abschrift davon zustellen.

Im übrigen aber hoffe man, weiterhin auf seine Gunst dem Gotteshaus Pfäfers gegenüber zählen zu dürfen.

Ueber die in Zürich, Luzern, Uri und Zug aus dem Verkehr gezogenen Geldsorten möge er ihnen eine Liste anfertigen und ihnen mitteilen, "wie hoch ein Jede münz Zunemen seye".¹